

sondern auch zu einer bedeutenden Festigung der Finanzwirtschaft unserer Republik geführt haben. Das heißt, die Übererfüllung unserer Volkswirtschaftspläne und die erfolgreiche Durchführung unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik haben dazu geführt, daß die planmäßigen Einnahmen unseres Haushaltes bis zum 1. August dieses Jahres um 700 Millionen DM übererfüllt worden sind. Dabei wurden alle im Plan vorgesehenen Ausgaben, wie in den Gesetzen festgelegt, finanziert. Es ist ein klassisches Beispiel der Finanzpolitik unserer Republik, daß der finanzielle Niederschlag der Übererfüllung unserer Volkswirtschaftspläne, d. h. die Mehreinnahme von 700 Millionen DM, jetzt unmittelbar der Bevölkerung in Form von Lohnerhöhungen, Preissenkungen, Rentenerhöhungen und, wie es dieses Gesetz vorsieht, Auszahlung der Sparguthaben der alten Leute wieder zugute kommt. Aus der Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne wurde also ein Fonds für die Verbesserung der Lebenslage der Bevölkerung gebildet, der jetzt, nachdem die Durchführung der Pläne für den Rest des Jahres gesichert ist, der werktätigen Bevölkerung zukommt. Daraus ersehen Sie, daß die Pläne, die in dem großen Fünfjahrplan niedergelegt sind und die zu einer Verbesserung der Lebenshaltung der Bevölkerung führen werden, wie wir sie in der Geschichte Deutschlands bisher nicht gehabt haben, bereits durch die Übererfüllung der Pläne dieses Jahres in das akute Stadium getreten sind.

Ich bin verpflichtet, die Frage zu beantworten, warum diese Übererfüllung der Einnahmen in Höhe von 700 Millionen DM jetzt durch dieses Gesetz zu einem erheblichen Teil den alten Leuten zugute kommt. Es sind uns folgende Bemerkungen gemacht worden: Im Zuge des Fünfjahrplanes wird das gesamte deutsche Volk eine wesentliche Verbesserung seiner Lebenslage erfahren. Die alten Leute haben uns geantwortet: Gut, das sehen wir ein, aber wir sind so alt, daß wir diese vielen Erfolge des Fünfjahrplanes nicht mehr alle erleben werden. Das heißt, sie haben den Wunsch ausgesprochen, an den Erfolgen des Fünfjahrplanes zu einem Zeitpunkt teilzunehmen, zu dem sie noch am Leben sind. Im Rahmen der allgemeinen Politik unserer Regierung, die der Sorge um die alten Leute ihre besondere Aufmerksamkeit widmet, schlägt aus diesem Grunde die Regierung vor, über die Rentenerhöhung hinaus den alten Leuten — und nur diesen — ihre Guthaben aus den alten Sparguthaben auszuzahlen.

Dazu ist noch zu bemerken: Die Guthaben, die auf den Sparkassen gebildet worden sind, sind von den früheren Machthabern nicht zum Aufbau der Volkswirtschaft benutzt worden, sondern sind durch die Finanzierung des faschistischen Krieges vergeudet worden. Das Geld, das auf die Sparkassen gebracht worden ist, ist vernichtet. Was also heute den alten Leuten gegeben wird, bedeutet nicht eine Auszahlung alter, früher gebildeter, vorhandener Werte, sondern eine Auszahlung von Werten, die durch diejenigen Menschen geschaffen worden sind, die heute im Produktionsprozeß stehen.

(Sehr richtig!)

Das heißt, diese zusätzliche Verbesserung für die alten Leute ist nur möglich, weil die werktätige Bevölkerung auf allen Gebieten ihre Pläne erfüllt hat.

(Sehr wahr!)

Sie ist insbesondere nur deswegen möglich, weil unsere jungen Aktivisten, unsere neue deutsche Jugend ihre Aufgabe unter anderem darin sieht, in Hochachtung vor den Alten ihre Überleistungen auch dazu zu verwenden, daß man den alten Leuten einen besseren Lebensabend gibt, als wir sonst zu gewähren in der Lage wären.

(Beifall)

Was die Regierung vorschlägt, ist also nichts anderes als ein Geschenk unserer neuen Jugend an das Alter.

(Beifall)

## Präsident Dieckmann:

Die soeben von Herrn Staatssekretär Rumpf gegebene Begründung bezog sich, wenn ich recht verstanden habe, in erster Linie auf das Gesetz zu Punkt 1 der Tagesordnung. Da wir die Beratung der beiden Gesetze zu Punkt 1 und Punkt 2 miteinander verbunden haben und eine gemeinsame Aussprache durchführen wollen, darf ich fragen, ob die Regierung das zweite Gesetz über die Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern noch besonders begründen will. Falls das der Fall ist, bitte ich, das jetzt unverzüglich zu tun, damit sich dann die gemeinsame Beratung beider Gesetze anschließen kann. — Herr Staatssekretär Rumpf hat noch einmal das Wort.

## Staatssekretär Rumpf (Min. d. Finanzen):

Das zweite Gesetz, das Ihnen die Regierung vorschlägt, beinhaltet einen Schuldenerlaß für die Neubauern, d. h. eine Reduzierung der Baukredite, die die Neubauern nach der Kapitulation aufgenommen haben, um 50%, soweit sie nicht durch die Währungsreform im Jahre 1947 bereits auf ein Fünftel reduziert worden sind. Darüber hinaus schlägt Ihnen die Regierung vor, daß den sogenannten Altsiedlern ihre Restschulden ebenfalls um 50% reduziert werden, und drittens eine gesetzliche Regelung für die Kredithilfe an Klein- und Mittelbauern, soweit sie für die Instandsetzung bzw. den Wiederaufbau ihrer Wohn- und Wirtschaftsgebäude erforderlich ist.

Zu den einzelnen Teilen dieses Gesetzes habe ich folgende Bemerkungen zu machen:

Diejenigen Neubauern, die bis Ende des vergangenen Jahres und auch noch in diesem Jahr ihre Gebäude errichtet haben, haben ohne jeden Zweifel unter außerordentlich schwierigen Bedingungen diese Bauvorhaben durchgeführt. Sie haben infolge der damals und bis in die letzte Zeit noch vorhandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten diese Bauten zu Kosten errichtet, die erhöht waren. Ihnen allen ist bekannt, daß unser Transportwesen, die geringe Produktivität der Arbeit, die Schwarzmarktvhältnisse dazu geführt haben, daß auch ein Teil von privaten Unternehmern, Landbaugesellschaften usw. diese Lage benutzt hat, solche Bauten zu Preisen zu errichten, die ungerechtfertigt hoch waren. Das führte dazu, daß die Neubauern Kredite in einer Höhe aufnehmen mußten, die wirtschaftlich nicht ganz gerechtfertigt ist. Diejenigen Neubauern, die unter den heutigen Verhältnissen aufbauen, bauen unter günstigeren Bedingungen. Die Regierung schlägt aus diesem Grunde vor, denjenigen Neubauern, die im Vertrauen auf die fortschrittliche Entwicklung in den ersten Jahren trotz der hohen Kosten gebaut haben, jetzt diese Kredit Schulden auf die Hälfte zu reduzieren: Das ist ein erheblicher Beitrag, um unsere Neubauernwirtschaften gesunden zu lassen.

Die vielen Leistungen, die von der Republik und unserer neuen Ordnung zur Festigung der Neubauernwirtschaften durchgeführt worden sind, erfahren dadurch einen weiteren erheblichen Beitrag. Während in Westdeutschland die dort untergebrachten Umsiedler unter den grausamsten Verhältnissen leben, keine Möglichkeit haben, sich eine Existenz zu gründen, wird hier ein weiterer Beitrag geleistet, um denjenigen Menschen, die ihre Heimat verloren haben und auf unserem Gebiet sesshaft geworden sind, die Bildung und Festigung ihrer wirtschaftlichen Existenz zu beschleunigen.

Der zweite Teil des Gesetzes behandelt die Entschuldung der sogenannten Altsiedler. Sowohl in der Weimarer Republik als auch in der Nazizeit sind von den alten Großgrundbesitzern, den Junkern und den von ihnen gebildeten monopolkapitalistischen Landsiedlungsgesellschaften sowie ihren Banken der schlechteste Boden, die unrentabelsten und verschuldetsten Güter zur Siedelung freigegeben worden. Dieses Siedlungsverfahren hatte einen doppelten Zweck, nämlich einmal die pleite-